

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung **der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 22.03.2018, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Knut Jessen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Helga Ziegler

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Horst Deyerling
Horst Günter Freiberg bis 22.20 Uhr
Wolfgang Kinsky
Bernhard Lorenzen
Sönke Momsen
Christian Schmidt
Frank-Michael Schoof
Karl-Heinz Sodemann

Stadtvertreterin

Catharina Staupe

Stadtvertreter

Torsten Staupe
Dr. Edgar Techow

Protokollführer

Stefan Hems

Zuhörer:

112 Personen

Presse

Herr Bülck

Vertreter von den Husumer Nachrichten

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Stefan Jegustin
Lasse Peters

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen mit Wirkung zum 01.01.2019
Vorlage: 019/279/2018
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Vorlage: 019/276/2018
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (nur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2018)
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad, Vorlage: 019/273/2018
- 8 Beratung und Beschlussfassung zum II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrags des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 019/272/2018
- 9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt, Vorlage: 019/268/2017
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätzen, Vorlage: 019/277/2018
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Entwässerungskonzept für den Sportplatz in der Süderstraße, Vorlage: 019/206/2016
- 12 Beratung und Beschlussfassung zu Kulturpräsidenten von der Stadt
- 13 Bericht des Bürgermeisters
- 14 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 15 Anträge
- 16 Mitteilung und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 17 Kenntnisnahme von geschlossenen Kaufverträgen
- 17.1 Grundstückskaufvertrag
Vorlage: 019/271/2018
- 17.2 Grundstückskaufvertrag
Vorlage: 019/274/2018
- 17.3 Grundstückskaufvertrag

I. Öffentlicher Teil

- 18 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem TOP 17)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die heutige 28. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Ganz besonders die 112 erschienenen Zuhörer, die so lange Herr Jessen im Amt ist, noch nie bisher so zahlreich erschienen waren.

Zu Ehren des Verstorbenen Stadtvertreters Herrn Werner Nicolaisen, verstorben am 09.02.2018, erheben sich die Mitglieder der Stadtvertretung von ihren Plätzen. Der Bürgermeister lässt das ehrenamtliche Engagement von Herrn Nicolaisen in der Stadtvertretung, Ausschüssen und sonstigen Gremien kurz Revue passieren. Am Ende dessen wird eine Schweigeminute eingelegt.

Gegen die Form und Frist der Einladung vom 26.02.2018 ergeben sich keine Einwände. Zwei Stadtvertreter fehlen entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt. Stefan Hems übernimmt wieder die Protokollführung.

Die Stadtvertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 17 „Kenntnisnahme von geschlossenen Kaufverträgen“ nicht öffentlich abzuhandeln.

Zudem beschließt die Stadtvertretung die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Der bisherige Tagesordnungspunkt 5) „Beratung und Beschlussfassung zu der Fusion der Stadtwerke GmbH in eine neue Gesellschaft“ muss vertagt werden auf die Sitzung der Stadtvertretung am 26.04. Denn den Stadtwerken fehlt noch eine Stellungnahme zu der Fusion vom Finanzamt/ Finanzministerium. Dafür wird neu inhaltlich behandelt „Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 21“

Außerdem ist der Tagesordnungspunkt 11) inhaltlich irrtümlich auf die Tagesordnung gelangt. Der hätte so nicht mit aufgenommen werden dürfen. Dafür wird neu inhaltlich behandelt „Beratung und Beschlussfassung zum Entwässerungskonzept für den Sportplatz in der Süderstraße“.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den TOP) 17 nicht öffentlich zu behandeln.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

1. Wird die Nordseestraße schon nach dem neuen Straßenbaubeitragssystem abgerechnet ?
Antwort: Ja !!
2. In welcher Höhe wird sich die Grundsteuer B verändern, wenn dieses neue Beitragssystem eingeführt wird ?
Antwort: gar nicht !!

3. Im Winter bei Schnee und Glatteis wird in Bredstedt Streusatz gestreut, obwohl dies gegen das Pflanzenschutzgesetz und die Straßenreinigungssatzung der Stadt verstößt ?
Antwort: Die Straßenreinigungssatzung der Stadt stammt aus dem Jahre 1996. Es ist richtig, dass in dieser Satzung das Unterlassen vom Streuen von Streusalz verankert ist. Aber gerade bei extremen Straßen- und Gehweggefährdungen durch Glatteis an z.B. Schulwegen ist Salz nur das geeignetste Mittel, um der Glätte entgegen zu wirken. Aber trotzdem kann sich der Politik der Satzung aus dem Jahre 1996 mal annehmen, um evtl. Änderungen zu beschließen.
4. In dem Zeitungsartikel vom 01.03. hat sich der Bürgermeister zu den angeblich kleinteiligen Geschäften und damit nicht mehr attraktiv genug geäußert. Wie stehen die Fraktionen dazu ?
Antworten:
Pro Bredstedt: Die Eigentümer von Immobilien sind dafür verantwortlich. Kleine Läden können in der derzeitigen Größe nicht mehr wirtschaftlich geführt werden. Kleinere Einheiten müssten zu größeren Einheiten baulich zusammengeführt werden.

WGB: Es ist für Bredstedt ein Einzelhandelskonzept gerade in Auftrag gegeben worden, mit dem Ziel etwas zu verändern.
5. In Bredstedt ist in den frühen Morgenstunden eine chinesische Delegation in der Osterstraße gesehen worden. Was hatte das für einen Grund ?
Antwort: Der Bürgermeister weiss davon gar nichts.
6. Wird die Straße „Treibweg“ noch nach dem alten Straßenbaubeitragssystem abgerechnet ?
Antwort: ja, in Form der einmaligen Beiträge.
7. Was tut sich um die Nachfolgenutzung beim ehemaligen Sky-Markt ?
Antwort: Ein möglicher Investor wird sich in Kürze beim Bürgermeister vorstellen, um auch ein Konzept für die Immobilie vorzustellen.
8. Nachdem die Osterstraße vor gut zwei Jahren neu fertiggestellt war, lösen sich jetzt an verschiedenen Stellen Verbundsteine, Gullys usw. Wird da was gegen gemacht ?
Antwort: Ja, wenn man das jetzt zu Wissen bekommt, kann man für Abhilfe sorgen. Daher die Bitte dies auch immer rechtzeitig beim Amt, Bauabteilung, zu melden.
9. Müssen Eigentümer von Grundstücken, die gerade einmalig Straßenbaubeiträge bezahlt haben auch zukünftig die wiederkehrende Beiträge mit bezahlen ?
Antwort: Nein, es gibt für diese eine Verschonungsregelung.
10. Sind diese Art der Beiträge zweckgebunden für Straßenerneuerungsmaßnahmen zu verwenden ?
Antwort: Ja, dass ist rechtlich gar nicht anders möglich.

11. Warum führt die Stadt das neue Beitragssystem nicht schon zum 01.05.2018 ein ?

Antwort: Die Umstellung dauert Zeit bis zur Vorlage einer neuen Satzung und deshalb erst zum 01.01.2019.

12. Müssen Eigentümer von Grundstücken an Landesstraßen auch die wiederkehrenden Beiträge bezahlen?

Antwort: Ja

13. Was wird mit Löchern und Schäden im Bankettenbereich wo Hansegrand eingebracht wurde, z.B. Osterfeldweg ?

Antwort: Die Schäden sollen in Kürze durch die beauftragte Firma, auf Kosten der Stadt, behoben werden.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2017)

Die Niederschrift von der Sitzung vom 07.12.2017 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungen dazu werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche Fassung somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen mit Wirkung zum 01.01.2019
Vorlage: 019/279/2018)

Die Stadt Bredstedt erhebt für Straßenausbaumaßnahmen schon von jeher Straßenausbaubeiträge. Diese sind bis Anfang 2012 in Schleswig-Holstein nur als sogenannte einmalige Beiträge möglich gewesen. Bei einmaligen Beiträgen wird der Beitragsanteil, also die beitragsfähigen Aufwendungen abzüglich des Stadtanteils, auf die von der jeweiligen Straße erschlossenen Grundstücke verteilt. Dadurch ergaben sich schon in der Vergangenheit beim Vollausbau von Straßen erfahrungsgemäß erhebliche Belastungen. Diese sind in den letzten Monaten bzw. Jahren aufgrund der stark gestiegenen Baukosten und auch der deutlich größeren Ausbaunotwendigkeiten stark angestiegen. Mehr und mehr gibt es intensive Diskussionen über die Höhe der Belastung und Probleme der Grundstückseigentümer, die Finanzierung sicherzustellen.

Abgesehen von Stundung und Verrentung, die die Belastung des einzelnen Grundstücks nur über einen größeren Zeitraum verteilen, aber auch zu Zinsbelastungen führen, gibt es in der Zwischenzeit, seit Anfang 2012 auch in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen zu erheben. Bei wiederkehrenden Beiträgen wird der Beitragsanteil nicht mehr nur auf die Grundstückseigentümer an der Straße, die ausgebaut wird, verteilt. Vielmehr werden Abrechnungsgebiete gebildet. Auf die Grundstücke, die zu diesen Abrechnungsgebieten gehören, werden die Beitragslasten verteilt. Dadurch ist mit deutlich geringeren Belastungen zu rechnen. In Abrechnungsbieten werden aber natürlich auch die Grundstückseigentümer an Straßen, die zunächst noch nicht ausgebaut werden, mit herangezogen.

Im Falle der Stadt Bredstedt würde es aller Voraussicht nach dazu kommen, dass zumindest das engere Stadtgebiet ein einheitliches Abrechnungsgebiet bildet. In einem solchen Gebiet muss mit nicht weniger als 2000 Grundstücken gerechnet werden. Entsprechend geringer fallen dann Beitragsbelastungen aus.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vorbereitung zum Ausbau der Nordseestraße haben sich Bürgerinitiativen in der Stadt gebildet und es ist in diversen Informations- und Diskussionsveranstaltungen die Höhe der sich ergebenden Belastungen diskutiert worden. In der Zwischenzeit haben sich auch Vertreter aller in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen gemeinsam mit Vertretern der Bürgerinitiativen über die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge anstelle der bisher üblichen einmaligen Beiträge zu erheben, diskutiert. Im Ergebnis hat sich sowohl bei den Vertretern aus der Kommunalpolitik als auch bei den Vertretern der Bürgerinitiativen als gemeinsame Empfehlung durchgesetzt, dass zukünftig anstelle einmaliger Beiträge wiederkehrende Beiträge für den Straßenausbau erhoben werden sollen.

Für die erstmalige Herstellung von Straßen in Neubaugebieten bleibt es beim bisherigen System.

Die Verwaltung bzw. die Kommunalpolitik haben auch erörtert, inwieweit es möglich wäre, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ganz zu verzichten und die dafür entstehenden Kosten aus anderen Einnahmen zu finanzieren. Die Stadt verfügt über einen unausgeglichene Haushalt und ist nicht in der Lage, eine andere Finanzierung ohne eine erhebliche Erhöhung der Steuern durchzuführen. Das in der politischen Diskussion auf der Landesebene gelegentlich zu hörenden Argument, das Land würde die Kommunen in die Lage versetzen, aus Mitteln des Finanzausgleichs Straßenbaumaßnahmen zukünftig ohne Beitragserhebung zu finanzieren, ist nicht erkennbar. Als jüngste Einnahmeverbesserung für Infrastrukturmaßnahmen werden der Stadt für die nächsten drei Jahre Gelder zufließen. Ob und inwieweit eine Änderung des Finanzausgleichs in der Zukunft weitere Mittel erbringt, ist nicht erkennbar. Vor 2024 ist auch nicht mit dem Abschluss der Diskussion zwischen Land und Kommunen über die Änderung des kommunalen Finanzausgleichs zu rechnen.

Die Vertreter der Bürgerinitiativen haben, abgesehen von der Zustimmung zu wiederkehrenden Beiträgen, erklärt, dass sie sich weiterhin bemühen werden, dass das Land einen vollständigen Ausgleich für die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen zur Verfügung stellt. Da das bisher nicht erkennbar ist, ist die erwähnte Zustimmung erfolgt.

Für die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge bedarf es einer möglichst umgehenden Grundentscheidung der Stadt. Nach der Beendigung einer Straßenbaumaßnahme kann für die Straßenbaumaßnahme das System nicht mehr geändert werden kann. Es ist zu empfehlen, möglichst frühzeitig, sobald also Maßnahmen begonnen sind oder begonnen werden sollen, Klarheit über die Finanzierung, auch im Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer, zu erhalten und zu schaffen.

Die Stadtvertretung beschließt, dass das bisherige System der Erhebung von Straßenbaubeiträgen umgestellt wird und stattdessen auf wiederkehrende Beiträge mit Wirkung zum 01.01.2019 übergeht. Die notwendige Satzung mit der Bildung von Abrechnungsgebieten und dem Vorschlag für eine Verschonungsregelung ist der Stadtvertretung umgehend zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Fa. Ge-

Kom wird beauftragt, den Entwurf einer Straßenbaubeitragsatzung, eine Empfehlung zur Bildung von Abrechnungsgebieten und einen Vorschlag für eine Verschonungsregelung zu erstellen. Das Kostenvolumen hierfür beträgt lt. Angebot brutto 7.497,00 €.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
Vorlage: 019/276/2018)

Die derzeitige Grünfläche (BMX-Parcours) ist im Bebauungsplan Nr. 21 als Mischgebiet ausgewiesen. Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Kindergartens zu schaffen, soll die Fläche als „Fläche für Gemeinbedarf“ geändert werden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet westlich der Tondernsche Straße und südlich der Broder-Lorenz-Nissen Straße soll wie folgt geändert werden: Die derzeitige Grünfläche (BMX-Parcours) ist der zeit als Mischgebiet ausgewiesen, diese soll geändert werden in „Fläche für Gemeinbedarf“.
2. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (nur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2018))

Der Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2018, bezogen ausschließlich nur auf den Stellenplan 2018, liegt allen Mitgliedern vor.

Diese Veränderungsliste ist das Ergebnis aus den vorliegenden Anträgen der Mitarbeiter aus 2017, auf entsprechende Eingruppierung ihrer Planstelle, aufgrund der seit 2017 endlich vorliegenden Tätigkeitsmerkmalen zum TVÖD.

Der Finanzausschuss empfiehlt aus seiner Sitzung vom 19.03.2018, TOP 8) der Stadtvertretung die Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung, ausschließlich in Form der I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2018.

Sodann beschließt die Stadtvertretung einstimmig die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 in der vorliegenden Form. Diese ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad
Vorlage: 019/273/2018)

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 07.11.2017 wurde u.a. auch über die Gebührensatzung zum Freibad beraten mit dem Ergebnis folgende Gebühren in der „Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad in Bredstedt“ zu ändern und daraus wie folgt zu empfehlen:

Die Einzelkarte „schwerbehinderte Jugendliche 1,10 EUR“ und die „schwerbehinderten Jugendliche ab 17:00 0,60 EUR“ sollten abgerundet werden auf 1,00 EUR und 0,50 EUR, um die Kassierer-Arbeiten zu erleichtern.

Die „Familientimeskarte 10,00 EUR“ sollte in eine „Kleingruppenkarte 12,00 EUR“ mit dem Zusatz: „ Kann max. von 2 Erwachsenen und 3 Kindern genutzt werden“ umgewandelt werden, damit das „Nachfragen“ bezüglich der Familienmitglieder wegfallen kann.

Die Urlauber-Familienkarte kann ersatzlos aus der Anlage gestrichen werden, da der Bedarf nicht besteht.

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt sodann einstimmig gemäß der Empfehlung aus dem Fachausschuss die vorgenannte Anpassung der Gebühren sowie die 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das beheizte Freischwimmbad, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrags des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 019/272/2018)

Mit Sitzung vom 07.06.2017 beschloss die Schulverbandsversammlung vom Schulverband Mittleres Nordfriesland den II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Wesentliche Änderungen des Vertrags waren die § 4 (Regelung Sporthalle Bordelum), § 5 (Teilung Unterhaltungs- und Sanierungskosten bzw. Neuanschaffung von Gerätschaften) und § 6 (Deckelung der Zahlung der zentralörtlichen Mittel von der Stadt Bredstedt an den Schulverband.).

Für die Änderung des Vertrages bedarf es der Zustimmung **aller** Gemeinden/ Stadt des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland. Nach Beratung und Beschlussfassung in allen Gemeinden wurde deutlich, dass nicht alle Gemeinden dem ursprünglichen Entwurf zum II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrages zustimmen konnten.

Aus diesem Grund wurde der II. Nachtrag in der Schulverbandsversammlung neu beraten.

Am 24.01.2018 hat die Schulverbandsversammlung einstimmig der Änderung des II. Nachtrags des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich den II. Nachtrag des öffentlich-rechtlichen Vertrags des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland in der vorliegenden Form.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Zu Punkt 9 der TO:

(Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt
Vorlage: 019/268/2017)

Für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt ist vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt worden, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält.

Der Einnahme- und Ausgabeplan 2018 für die Freiwillige Feuerwehr Bredstedt wurde auf der Mitgliederversammlung der Feuerwehr am 23.11.2017 beschlossen.

Dieser bedarf nunmehr noch der Zustimmung der Stadtvertretung und tritt danach erst in Kraft.

Die Stadtvertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2018 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt einstimmig zu.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätzen
Vorlage: 019/277/2018)

Auf der Sitzung des Kindergartenbeirates im November 2017 berichtete Frau Fiedler (Leiterin der ADS-Kindertagesstätten in Bredstedt) darüber, dass bereits jetzt abzu-sehen ist, dass die vorhandenen Betreuungsplätze ab 2019 nicht ausreichen werden. Anhand der Geburtenzahlen und Anmelde Listen ergibt sich ein Bedarf von zwei Krippengruppen (2 x 10 Plätze = 20 Plätze) und zwei Regelgruppen (2 x 20 Plätze = 40 Plätze). Daraufhin wurde zunächst geprüft, ob in der Grundschule noch freie Kapazi-täten vorhanden sind. In einem Vor-Ort-Termin mit Schulleitung, Schulverbandsvor-steher und Bürgermeister in der Grundschule war man sich am Ende darüber einig, dass eine mögliche Zwischenlösung für einen kleinen Teil von zusätzlichen Kindern keine optimale Lösung darstellt. Die jetzigen Kindergartenkinder werden in ein paar Jahren diese Grundschule besuchen – dann ergibt sich in der Grundschule höchst-wahrscheinlich wieder ein Platzproblem und der Kindergarten muss wieder weichen.

Eine weitere Idee Plätze zu schaffen, ist ein Anbau im bestehenden Standort in der Westerstraße. Die Vertreter der Heimaufsicht des Kreises Nordfriesland sprechen sich allerdings gegen diese Variante aus, da das Grundstück für einen Anbau zu klein ist. In einer Kindertagesstätte muss noch genug Außengelände als Spielfläche

vorhanden sein. Auch der mögliche Zukauf eines benachbarten Grundstücks stellt keine Lösung des Problems dar, da dieses Grundstücks erst einmal erworben werden muss und zudem ein Abriss eines noch vorhandenen Gebäudes die Kosten noch weiter nach oben treiben würde. Vorhandene Räume könnten zudem nicht mit genutzt werden, da diese auch bereits ausgelastet sind. Nicht zu vergessen ist, dass die Infrastruktur, was Parkplätze usw. zudem auch an diesem Standort angeht nicht verbessert werden kann.

Am 08.02.2018 fand ein Treffen im ADS-Kindergarten Westerstraße statt. Teilgenommen haben Bürgermeister Jessen (Stadt Bredstedt), Bürgermeister Albrecht (Gemeinde Reußenköge), stellv. Bürgermeisterin Christiansen (Stadt Bredstedt), Architekt Lundelius, Frau Fiedler (Leiterin ADS-Kindergarten), Frau Hansen (AMNF), Frau Woile und Herr Gabriel (Heimaufsicht Kreis NF). In diesem Gespräch wurde als beste Variante ein Neubau auf dem Gelände des ehemaligen „BMX-Geländes“ empfunden. Der Architekt Herr Lundelius stellte diesbezüglich ein entsprechendes Raumprogramm vor. Die Vertreter der Heimaufsicht des Kreises Nordfriesland stimmten dem Raumprogramm zu und favorisieren absolut nur den Neubau eines Kindergartens auf dem ehemaligen BMX-Gelände, im Norden von Bredstedt. Denn Bredstedt hat und wird sich, was Wohnbebauung angeht, in diesem Bereich in den nächsten Jahren hier weiter entwickeln.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt einstimmig, im Norden der Stadt auf dem ehemaligen BMX-gelände einen neuen Kindergarten mit insgesamt 60 neuen Plätzen zu bauen. Zudem wird als Bedingung dazu mitbeschlossen, dass sich die Kindergartengebühren für die nächsten drei Jahre (2018-2020) nicht erhöhen dürfen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Entwässerungskonzept für den Sportplatz in der Süderstraße
Vorlage: 019/206/2016)

Herr Siller von Siller Landschaftsarchitekten BDLA aus Kiel, hat in der vergangenen Bauausschusssitzung vom 12.03. sein entwickeltes Konzept zur Optimierung der Sportplatzentwässerung erstmalig allen dort Anwesenden vorgestellt. Denn Ziel sollte es sein mit der Beschlussfassung in der heutigen Stadtvertretung für diese geschätzten Kosten von rd. 378.000 € Fördergelder beim Land, aus dem Programm Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie, 50 % der förderfähigen Kosten einzuwerben. Das Programm läuft drei Jahre, 2018-2020. Die jährliche Antragsfrist endet am 31.03. eines jeden Jahres.

Nach einer kontrovers geführten Diskussion im Bauausschuss hat dieser am Abend dafür keine Empfehlung aussprechen können. Denn es sollte dieses Thema noch näher in den Fraktionen beraten werden.

Teilweise haben diese Beratungen in den einzelnen Fraktionen zu diesem Thema noch vor der heutigen Sitzung stattgefunden.

Der CDU-Fraktion sind nicht genug Alternativen um diese Maßnahme vom Planer aufgezeigt worden. Zudem stellt sich die Frage der Notwendigkeit und abschließend

auch der Finanzierbarkeit. Man kann als Stadt nicht alles zusätzlich finanziell darstellen, die CDU-Fraktion will in diesem Jahr zusätzlich den Neubau des Kindergartens fossieren.

Zudem hat der Fraktionsvorsitzende über Facebook zu diesem Thema eine Umfrage gestartet, mit dem Ergebnis, dass 1.400 Besucher auf der Umfrage waren und nur einer den Zustand des Platzes als verbesserungswürdig angesehen hat.

Die Fraktion Pro Bredstedt ist heute für die Beschlussfassung zur Erneuerung der Entwässerung des Sportplatzes.

Der Bürgermeister argumentiert zur der Meinung der CDU-Fraktion, dass die Stadt bereit 2015 durch die bekannten Entwässerungsproblem auf dem Sportplatz ein Entwässerungskonzept durch das Ing.Büro itwh aus Flensburg erstellen lassen hat. Verschiedene Varianten sind darin enthalten. Um an Fördergelder ranzukommen, hat zudem die Stadt beschlossen einen Sportentwicklungsplan durch die Uni Kiel erstellen zu lassen. Alles ausreichende Informationen, die schon teilweise länger vorliegen und bekannt sind. Aber nunmehr fordert man noch weitere Alternativen, wo man sich fragen muss, was dass soll, wobei dies bereits vorliegt.

Nach diversen und längeren Diskussionsbeiträgen aus der Mitte der Stadtvertretung wird sodann das Thema zur Abstimmung gebracht.

Bei Stimmengleichheit, mit kurzfristiger Abwesenheit eines Mitglieds, ist der Antrag zur Antragstellung an das Land für die Beantragung auf Fördergelder abgelehnt. Somit ist zunächst dieses Projekt „auf Eis gelegt“.

Ja 7 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0- ein Mitglied war bei der Beschlussfassung kurzzeitig nicht anwesend

Zu Punkt 12 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zu Kulturpräsidenten von der Stadt)

Der Sozial- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.03. mit diesem Thema befasst.

Der Bürgermeister führt zunächst aus, dass von dem Kulturpräsident „100 Jahr Stadt Bredstedt“ (Druck von der Kupferplatte von Herrn Froese) 50 Stück wieder zur Verfügung stehen. Weitere wird es davon nicht mehr geben. Daher schlägt er vor, eine farbige Collage über die Stadt Bredstedt von dem Künstler Ruprecht Leiß in Auftrag zu geben.

Die Auflage würde nur die Stadt erhalten, wäre also nicht käuflich zu erwerben. Die Bilder würden ca. 15 x 10 cm groß sein. Die Kosten dafür würden ca. 5.000 Euro betragen. Es ist jetzt ein Bild als Vorlage beauftragt worden.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Bilder anzuschaffen, mit dem Vorbehalt, dass der Ausschuss das Probewerk freigibt.

Die Stadtvertretung folgt einstimmig der Empfehlung und beschließt einstimmig so zu Verfahren.

Zu Punkt 13 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Die Aktion Sauberes Dorf/Stadt ist verschoben worden auf den 14.04. mit gleicher Uhrzeit und der mitveranstalteten Pflanzenbörse beim Naturzentrum.
2. Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet am 26.04. um 19.30 Uhr statt.

Zu Punkt 14 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

1. Bauausschuss (Vorsitzender Wolfgang Kinsky)

Der Ausschuss hat und wird sich noch weiter mit angedachten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Tondern'schen Straße und Hohle Gasse befassen.

2. Sozial- und Kulturausschuss (Vorsitzender Christian Schmidt)

- Der Ausschuss hat den Kultur-Treff in der Osterstraße besichtigt
- Die neue Leiterin des Jugendzentrum, Frau Cindy Züge, hat sich im Rahmen der letzten Ausschusssitzung vorgestellt
- Die mögliche Bildung eines Jugendbeirates ist auf die Herbstsitzung des Ausschusses vertagt worden

Stadtvertreter Horst Günter Freiberg verlässt um 22.20 Uhr die Sitzung und verabschiedet sich.

Zu Punkt 15 der TO:
(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 16 der TO:
(Mitteilung und Anfragen)

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

Zu Punkt 18 der TO:

(Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem TOP 17))

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Stadtvertretung drei geschlossene Grundstückskaufverträge zur Kenntnisnahme gebracht wurden.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 22.25 Uhr die heutige Sitzung der Stadtvertretung.

- Der Vorsitzende -	Der Protokollführer